Haupt- und Finanzausschuss
Green- / Social- Bonds
Information

Definition

- Beide sind besondere Anleihen i.S.d. § 793 BGB
- Damit stellen sie Kreditaufnahmen i.S.d. Art. 71 GO dar
- Rechtlich Darlehen gleichgestellt
- Kein Kredit der Bank – aber Kredit bei „Investoren“

Bond = Anleihe

Nachhaltige Anleihen
(Sustainable Bonds)

Unternehmensanleihe

Kommunalanleihe

Social Bond

Green Bond

Anleihen § 793 BGB:

- Inhaberschuldverschreibung („Pfandbriefe“)
- „Geld gegen Zinsen“ über bestimmte Laufzeit
- Zwei Modelle:
  - Annuitätentilgung
  - Tilgung nach Fälligkeit (eher üblich)

Anleihen:

- Notwendig: Platzierung am Markt

➔ Emission über den Kapitalmarkt

- „Emissionshelfer“ notwendig ➔ Bankdienstleistung
- Regularien für Emission zu beachten ➔ ggf. Rating der Bonität
- Ggf. Mindestauflagevolumen (ca. 100 Mio. EUR)

Nachhaltige Anleihen nur nach ICMA – Standard:

- ICMA = **I**nternational **C**apital **M**arket **A**ssociation
- Leitlinien für Social Bonds und Green Bonds (Principles)
- Müssen eingehalten werden, sonst kein „Nachhaltiger Bond“

Social Bond nach ICMA – Standard:

- Maßgeblich sind die „Social Bond Principles“ (SBP)
- Alle Arten von Anleihen
- Ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung und Refinanzierung **geeigneter sozialer** Projekte

Social Bond nach ICMA – Standard:

- An den vier „Kernkomponenten“ der SBP ausgerichtet
- Verwendung für neue und/oder bestehende Projekte
- Schlüsselempfehlung = Voraussetzungen
  - Erstellung eines SBF = Social – Bond – Frameworks sowie
  - „Second-Party-Opinion“

Social Bond Framework

- Muss von Emittent erstellt werden
- Muss Umsetzung der 4 „Kernkomponenten“ beschreiben und
- Geeignete Projekte und deren Umsetzung darstellen

Erlös-
management
Prozess zur
Projektbe-
wertung und
-auswahl
SBP
Kernkomponenten
➔ **Social Bond Framework**
„Soziale“
Verwendung
Bericht-
erstattung

Soziale Verwendung der Mittel

- Ausrichtung an den SDG (Sustainable Development Goals) der UN
- Finanzierte Projekte müssen (mindestens) der Erreichung eines der SDG „dienen“

SDG - Ziele für nachhaltige Entwicklung

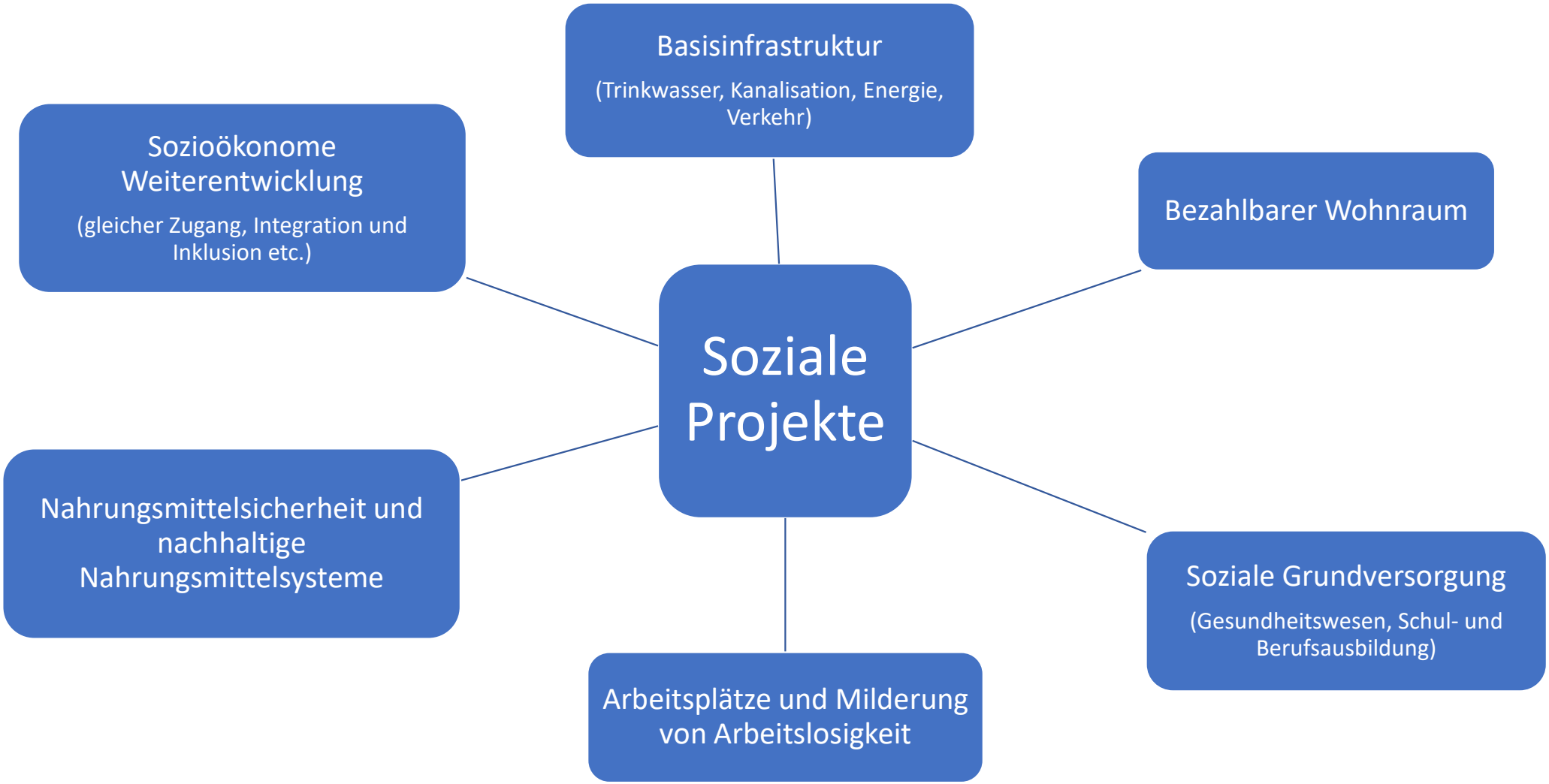
Basisinfrastruktur
(Trinkwasser, Kanalisation, Energie, Verkehr)
Sozioökonome Weiterentwicklung
(gleicher Zugang, Integration und Inklusion etc.)
Bezahlbarer Wohnraum
Soziale Projekte
Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme
Soziale Grundversorgung
(Gesundheitswesen, Schul- und Berufsausbildung)
Arbeitsplätze und Milderung von Arbeitslosigkeit

Prozess zur Projektbewertung und Projektauswahl

- Kommunikation ggü. Investoren:
  - Zielsetzung des sozialen Projektes
  - Vorgehensweise nach der die Eignung der Projekte gem. den genannten Kategorien bestimmt wird
  - Handhabung und Identifizierung der wahrgenommenen sozialen und ökologischen Risiken ist darzulegen

Prozess zur Projektbewertung und Projektauswahl

- Kontext in Bezug auf die übergeordnete Strategie und Zielsetzung in Bezug auf soziale und nachhaltige Entwicklung
- Informationen zu den relevanten Eignungskriterien (ggfs. auch Exklusionskriterien)
- Sowie die bei der Projektauswahl angewandten sozialen Standards oder Zertifizierungen

Prozess zur Projektbewertung und Projektauswahl

- Minimierung bekannter materieller Risiken in Form von negativen sozialen und/oder ökologischen Auswirkungen

- Beispielsweise durch Trade-off Analyse oder Überwachung solcher Risiken, die als signifikant eingestuft wurden

Management der Erlöse

- Sicherstellung der Erlösverwendung ausschließlich für soziale Projekte
- Durch verbindlichen, internen Prozess (Unterkonto, Teilportfolio etc.) sicherzustellen

Management der Erlöse

- Solange Gelder ausstehen oder nicht investiert sind:
  - Periodische Allokation der Nettoerlöse an die zugeordneten sozialen Projekte ist darzustellen
  - Erfolgte Zuordnung in der jeweiligen Periode der Erlöse zu den geeigneten sozialen Projekten muss erfolgen
- Hohe Transparenz vonnöten
- Begleitung durch Wirtschaftsprüfer oder anderen Dritten

Berichterstattung und Transparenz

- Aktuelle Informationen über die Verwendung der Emissionserlöse muss jährlich bis zur vollständigen Allokation dargestellt werden
- Im Falle von wesentlichen Weiterentwicklungen ist dies zeitnah zu aktualisieren
- Übersicht über die dem Social Bond zugeordneten Projekte

Berichterstattung und Transparenz

- Qualitativer Leistungsindikatoren
- Quantitativer Kennzahlen (z.B. Anzahl der begünstigten Personen, vor allem innerhalb der Zielbevölkerung)
- Offenlegung der zugrundeliegenden Methoden und/oder Annahmen
- Leitlinien und Wirkungsberichtsvorlagen sind zu beachten und anwenden, die das „Harmonised Framework for Impact Reporting for Social Bonds“ vorgibt

Externe Prüfungen – „second-party-opinion“

- Vor Emission Prüfung durch externen Dritten vonnöten
  - Ausrichtung des Bonds im Einklang mit den vier Kernkomponenten muss bestätigt werden
- Nach der Emission Prüfung durch externen Dritten vonnöten
  - Bestätigung der korrekten Mittelverwendung
  - Verifizierung der internen Nachverfolgung und Allokation der Erlöse

Externe Prüfungen – „second-party-opinion“

- „Guidelines for External Reviews“ bieten (verbindlichen) Standard
- Maximale Transparenz und Veröffentlichung
- Wiederkehrende Bestätigung des internen Reportings zwingend

Green Bond nach ICMA – Standard:

- Maßgeblich sind die „Green Bond Principles“ (GBP)
- Gleiche Voraussetzungen wie die SBP
- Unterschied: nicht für „soziale“ Projekte verwendbar

Green Bond nach ICMA – Standard:

- Verwendung für **geeignete grüne** Projekte
- Klarerer Umweltnutzen muss ersichtlich sein

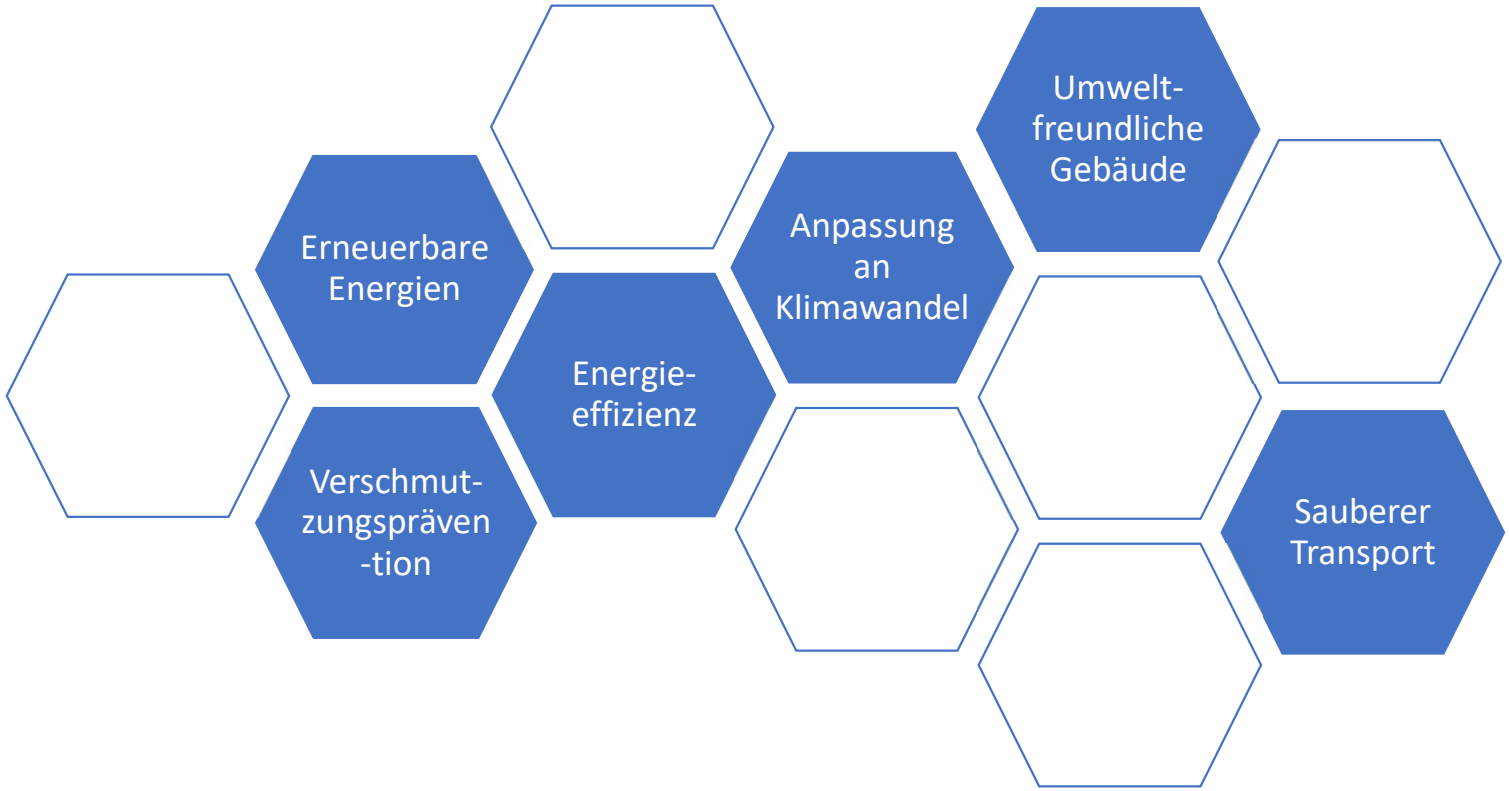
Erneuerbare Energien
Anpassung an Klimawandel
Umwelt-freundliche Gebäude
Energie-effizienz
Verschmut-zungspräven-tion
Sauberer Transport

Schlüsselkomponenten wie bei den Social Bonds:

- Green Bond Framework und
- Second Party – Opinion
- Regelmäßige Berichterstattung

Voraussetzungen - Haushaltsrechtlich

- Genehmigung der Kreditaufnahme – nicht des Bonds an sich
- Nur im Rahmen der (bereits) genehmigten Kreditermächtigung möglich
- Leistungsfähigkeit muss gegeben sein

Voraussetzungen - Haushaltsrechtlich

Verwaltungshaushalt muss den Schuldendienst „tragen“

- ➔ Pflichtzuführung muss gewährleistet sein
- ➔ Stärkung des Verwaltungshaushaltes notwendig

Zuführung Verwaltungs- an Vermögenshaushalt
- In Mio. EUR -

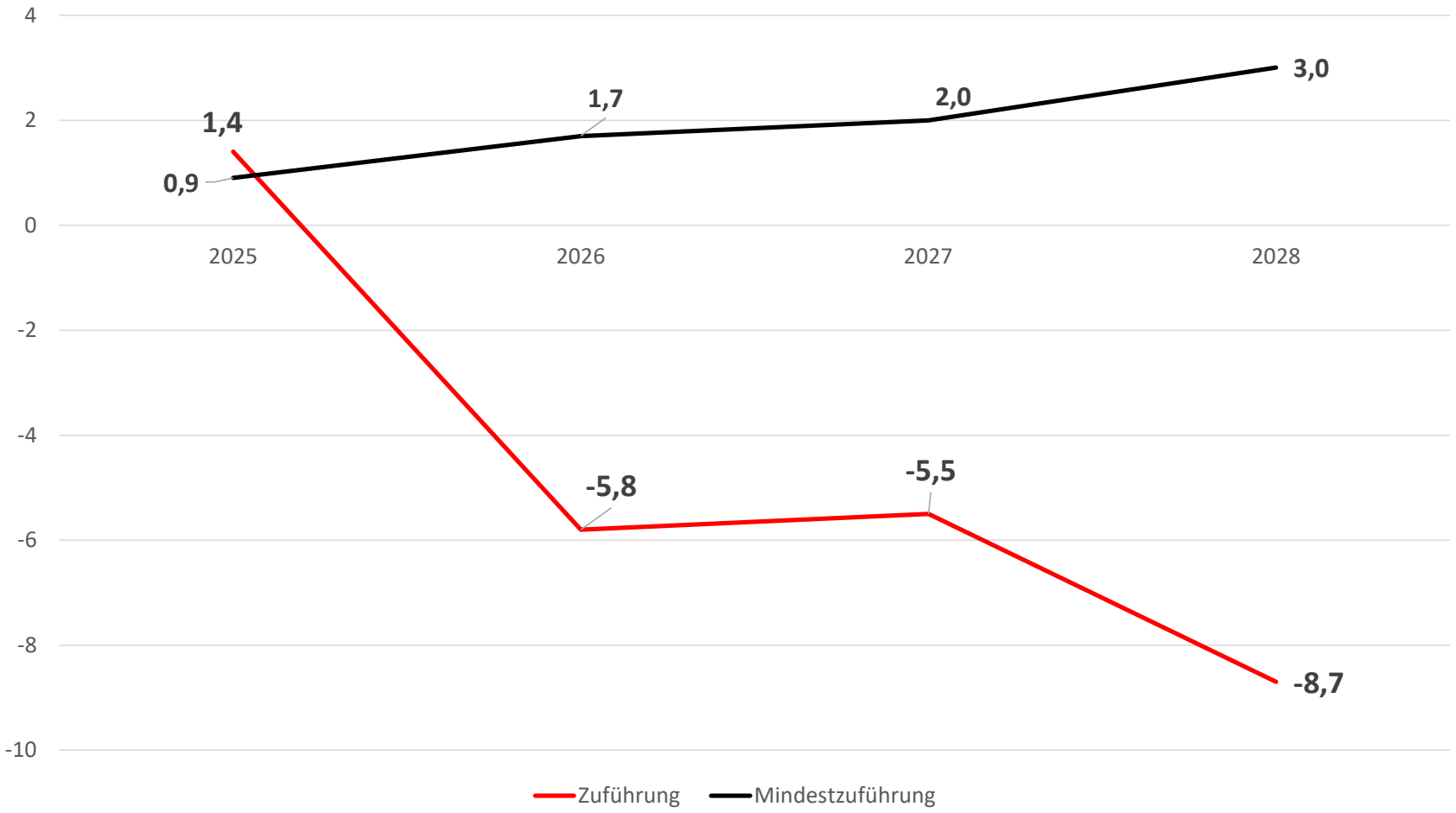

Voraussetzungen - Kreditwirtschaftlich

- Zugang zum Kapitalmarkt benötigt Bankpartner (Emissionsplatzierung)
- Ggf. Kreditrating notwendig (derzeit strittig)
- Investoren müssen gefunden werden (Rentabilität ausreichend hoch)
- Meist Mindestvolumina nötig (mindestens 50 Mio. EUR – meistens eher ca. 100 Mio. EUR)

Voraussetzungen - Sustainability

- Erfüllung SBP oder GBP
- Erstellung eines social Bond Frameworks oder Green Bond Frameworks
- Second Party Opinion – vor und während der Laufzeit
- Eigenes ständiges Monitoring muss etabliert werden

Betrachtung Wirtschaftlichkeit

- Hohe Kosten durch Emission und Erstellung Frameworks sowie Monitoring Pflichten und Begleitung durch Dritte zu erwarten
- Schaffung von Personalressourcen für interne Prozesse nötig

Betrachtung Wirtschaftlichkeit

- Analyse der Münchner Emission zeigt „Rentabilität“ (zu zahlender Zinssatz) ca. 0,35 – 0,4 % - Punkte über Bundesanleihe auf
- Ergibt im Schnitt eine Rentabilität um ca. 0,3 – 0,4 % - Punkte unterhalb bzw. oberhalb derzeitiger Kommunalkreditkonditionen
- Genaue Evaluation und Kostenvergleich der Schuldenaufnahme im Rahmen des Schuldenmanagements erforderlich

Vorteile

- Günstigere Konditionen wie Kommunalkredit
  (ca. 0,3 – 0,4 % - Punkte)
- Breitere Gläubigerbasis – Diversifikation der Verbindlichkeiten
- Entlastung Kreditlinien bei der Bank
- Unabhängigkeit von Kreditgewährung

Nachteile

- Hohe Kosten – eigene und durch Drittbegleitung
  - second party opinion
  - Erstellung Framework
  - Monitoring und Berichtswesen (➔ Personalressource)
  - Emissionskosten
- Keine zusätzliche Finanzierungsquelle – faktisch nur Verschuldung
- Nur im Rahmen der haushaltsrechtlichen Genehmigung
- Belastung des Haushaltes durch Zins und ggf. Tilgung
- Ggf. höhere Belastung als bei speziellen Krediten
- Erst ab Mindestvolumen platzierbar

Empfehlung – derzeit keine gute Option, aber perspektivisch sinnvoll

- bei Ausschöpfung der Kreditlinien bei Banken
  - BASEL III könnte Kreditgewährung verhindern
- bei hohen Auflagevolumina
  - Ideal wäre Umschuldung bestehender Investitionen
  - Zusammen mit Emissionspartnern
- nach Feststellung der Wirtschaftlichkeit
  - Ggü. Aufnahme Kommunalkredit
  - Ggü. Förderprogrammen und -krediten
  - Ggü. Bauspardarlehen
- nach entsprechend langem Vorlauf und Schaffung der notwendigen Ressourcen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!